

Landeshauptstadt

Hannover

SICHERHEIT UND ORDNUNG
IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Beschlussdrucksache 1611/2017
Ausschuss für Angelegenheiten des
Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters

REDE VON
OBERBÜRGERMEISTER STEFAN SCHOSTOK

8. Juni 2017

Es gilt das gesprochene Wort

Oberbürgermeister

Stefan Schostok

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte die heutige Diskussion mit einem kurzen Blick in das Gesetz beginnen, genauer gesagt: in das *Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung*.

Hier heißt es in § 1: **Die Verwaltungsbehörden und die Polizei haben gemeinsam die Aufgabe der Gefahrenabwehr.**

Das bedeutet: die **Stadtverwaltung** muss zusammen mit der **Polizei** und die **Polizei** zusammen mit der **Stadtverwaltung** dafür Sorge tragen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewahrt ist und bleibt.

Von diesem Auftrag getragen, haben Polizei und Stadtverwaltung schon vor zwanzig Jahren eine **Sicherheitspartnerschaft** vereinbart.

Ich schlage vor, dass wir diese Partnerschaft in dem einen oder anderen Punkt an die aktuellen Herausforderungen anpassen, aber an dem wesentlichen Grundgedanken festhalten!

Durch ein **partnerschaftlich abgestimmtes Tätigwerden** soll eine bessere Wirkung einzelner Maßnahmen erreicht und damit die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt in objektiver und subjektiver Hinsicht erhöht werden. Mit einem **niedrigschwelligen Einschreiten** soll erkannten Fehlentwicklungen möglichst im Ansatz konsequent mit abgestuften und angemessenen staatlichen Reaktionen begegnet werden. Diese Überlegungen gelten meines Erachtens nach wie vor.

Bei der Umsetzung der verabredeten Ziele hat sich die Landeshauptstadt in der **Vergangenheit** darauf konzentriert, die **sozialen Ursachen** von Ordnungsverstößen und Straftaten im gesamtstädtischen Kontext zu bewältigen. Die praktische Durchsetzung **ordnungsrechtlicher Regeln** lag in vielen Fällen bei der Polizei.

An dem **sozialen Ansatz**, den die Landeshauptstadt in der Vergangenheit verfolgt hat, wird sich auch in Zukunft **nichts ändern**. Andernfalls liefern wir Gefahr, unliebsame

Erscheinungsformen von Missständen zu **verdrängen**.

Ich bin allerdings davon überzeugt, dass sich die Landeshauptstadt darüber hinaus **auch ordnungsrechtlich** mehr als bislang einbringen muss.

Ich nenne hierfür zwei Gründe:

Wir werden mit **neuen Formen** von Ordnungsverstößen konfrontiert, denen teilweise nur mit viel Aufwand begegnet werden kann.

Ich nenne hier beispielhaft **das Betteln**. Man braucht in diesem Bereich **klare Regeln**, was zu tolerieren ist und was die Grenzen überschreitet. Eine solche Regelung schlage ich Ihnen heute vor und wir werden später noch im Einzelnen darüber reden. Wichtig ist aber nicht nur eine klare Regel, sondern vor allem **ihre Durchsetzung**. Hier muss die Landeshauptstadt **ihren Anteil** leisten und mit **regelmäßigen Kontrollen** darauf hinwirken, dass keine organisierten Banden Bettelei betreiben und dabei nicht selten auch noch Kinder einsetzen. Ohne Kontrolle kann auch die beste Regelung nichts erreichen.

Das gilt auch für das **Thema Straßenmusik**, über das wir später noch sprechen werden. Straßenmusik kann Wohltat sein, aber auch zur **Plage** werden. Deshalb müssen auch hier klare Regeln bestehen und ihre Einhaltung kontrolliert werden.

Es gibt noch einen **zweiten Grund**, warum ich heute dafür plädiere, dass sich die Stadtverwaltung beim Thema öffentliche Sicherheit und Ordnung stärker einbringt.

Die Aufgabenwahrnehmung der Stadt war lange Zeit geprägt davon, dass im Bereich der öffentlichen Ordnung **keine besonderen Auffälligkeiten** bestanden. Zunehmende Teile der Öffentlichkeit sehen dies inzwischen anders. Die **Sensibilität** in diesem Bereich nimmt zu. Wir können in **vielen Fällen** sagen, dass für Verunsicherung oder gar **Angst kein Grund** besteht. Wir müssen aber auch in vielen Fällen einräumen, dass die **subjektive Besorgnis nachvollziehbar** ist. Und wir müssen diese Besorgnis ernst nehmen, wenn wir auf das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt Wert legen.

Wenn die Stadtverwaltung den Vorstellungen und Wertungen der Bürgerinnen und

Bürger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gerecht werden will, muss dies zwangsläufig zu einer **Änderung** bei der **städtischen Aufgabenwahrnehmung** führen. Im Kern geht es um die Frage, wann und wie man gegen ein Verhalten, das nicht angemessen, nicht sozialadäquat und nicht erlaubt ist, vorgeht. Das gilt zum Beispiel auch für das Verhalten von Menschen, die öffentlich viel Alkohol konsumieren und sich dabei mitunter nicht friedlich verhalten.

Wir handeln bislang **sehr behutsam**. Wir machen den jeweiligen Menschen auf sein störendes Verhalten aufmerksam, weisen ihn darauf hin, dass es verboten ist, und bieten Hilfe an. Das bleibt auch ein guter Ansatz, der noch weiter verstärkt werden sollte.

Das Problem besteht darin, dass wir damit **nicht in jedem Fall erfolgreich** sind. Wie gehen wir mit denjenigen um, die kein Einsehen zeigen und keine Hilfe annehmen? Hier müssen wir die ordnungsrechtlichen Mittel, die gesetzlich vorgesehen sind, gezielter einsetzen.

Wenn ich dafür plädiere, dass die Landeshauptstadt bei dem Thema Sicherheit und Ordnung **mehr Einsatz zeigt**, sind damit insbesondere **personelle und organisatorische Änderungen** gemeint.

Konkret schlage ich Ihnen vor, dass wir einen **kommunalen Ordnungsdienst** einrichten, bestehend aus mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter einer Leitung. Keine "schwarzen Sheriffs", sondern sozialkompetente und geschulte Personen, die - ohne Bewaffnung - durch Präsenz und Ansprache (gegebenenfalls auch deutliche) für Ordnung sorgen.

Der eine oder andere wird fragen, warum wir das nicht schon früher gemacht haben. Die Antwort ist einfach.

Erstens: die Problemlage (objektiv wie subjektiv) ist **allmählich entstanden**. Vor einigen Jahren hatten nur wenige Kommunen Grund, einen kommunalen Ordnungsdienst einzurichten. Heute hat sich die Lage so verändert, dass fast alle großen Städte dabei sind, Ordnungsdienste einzurichten oder zu verstärken. Die **Probleme** und **ihre Wahrnehmung** haben sich gewandelt und jede Kommune muss für sich entscheiden, wann der rechte Zeitpunkt für einen erhöhten ordnungsrechtlichen

Einsatz gekommen ist.

Natürlich hätten wir das auch früher machen können. Es hätte ja nicht geschadet. Richtig, sage ich. **Aber es hätte viel gekostet.** Und wie Sie der Drucksache entnehmen können, reden wir beim Thema Ordnungsdienst von **beachtlichen Beträgen.** Beträge, die wir anderer Stelle wieder einsparen müssen, weil unser finanzieller Handlungsspielraum nun einmal begrenzt ist.

Deshalb gilt es umso mehr, sorgsam abzuwägen, wann sich die Problemlage derart verfestigt hat, dass der **Aufwand angemessen** ist. Was Hannover betrifft, bin ich der Auffassung, dass dieser Zeitpunkt genau jetzt gekommen ist.

Die einen werden jetzt fragen, ob **so viel Personal wirklich erforderlich** ist. Andere fragen bestimmt, ob man das **nicht mit privaten Sicherheitsdiensten billiger** hinbekommt.

Den einen antworte ich, dass wir zusammen mit der Polizei genau überlegt haben, was erforderlich ist, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Das ist eine auf Erfahrung beruhende, sorgsam getroffene Einschätzung. Möglicherweise stellt sich heraus, dass wir noch mehr Personal brauchen, um den Erwartungen an uns gerecht zu werden

Den Verfechtern privater Sicherheitsdienste entgegne ich, dass für mich die **Privatisierung bestimmter öffentlicher Aufgaben kein Thema** ist. Private Sicherheitskräfte können in Sondersituationen und Engpässen ergänzend gute Dienste leisten. Wir haben das in der Limmer Straße erprobt und sehen auch jetzt im Umfeld des Raschplatzes, am Weißekreuzplatz und am Andreas-Hermes-Platz gute Ergebnisse. Sicherheitsdienste sind aber **kein Ersatz für Verwaltungskräfte.** Maßnahmen des Staates im Bereich der öffentlichen Sicherheit, die den Einzelnen betreffen, sind originärer Ausdruck hoheitlichen Handelns. Das gilt schon für die simple Ansprache, mit der ein bestimmtes Verhalten beanstandet wird. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch darauf, dass so etwas dann auch **wirklich hoheitlich** passiert.

Insofern ist die Ihnen vorliegende Drucksache auch ein Bekenntnis dazu, dass **bestimmte hoheitliche Aufgaben in erster Linie vom Staat selbst** wahrgenommen werden sollten und eine Privatisierung nur hilfsweise in Betracht kommt. Anders ausgedrückt: Wenn wir die Sache jetzt angehen, sollten wir sie auch **richtig angehen.**

Deswegen werden wir auch von Anfang an parallel zu den Beratungen im Rat einen öffentlichen Dialog starten und eine Beteiligung der Stadtbezirke organisieren.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eine Anmerkung machen. Die Drucksache, die Ihnen vorliegt, hatte in der Erarbeitung lange einen **siebten Beschlusspunkt**. Es ging um eine **Kooperationsvereinbarung mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft** zum Thema Sauberkeit im öffentlichen Straßenland.

Sicherheit und Sauberkeit hängen eng zusammen. Wenn ich in der Stadt unterwegs bin, dann fällt mir an vielen Stellen illegale Abfallentsorgung auf. Wertstoffbeutel, die zur falschen Zeit an den Baum gelegt wurden, Reifen, Matratzen und sonstiges Mobiliar. Ich nehme das negativ wahr. Und ich bin sicher, vielen von Ihnen geht es auch so.

Wir müssen dieses Thema ebenfalls schnell angehen. Die bisherige Verwaltungsdiskussion hat allerdings gezeigt, dass dieses Thema für sich genommen sehr komplex ist. Im Ergebnis geht es wieder um die Frage, welchen Betrag investieren wir in die Sauberkeit in der Stadt und wann tun wir das. Ich will meine Meinung nicht vorwegnehmen, aber ich vermute: wir sollten auch hier Geld in die Hand nehmen und den rechten Zeitpunkt erkennen.

Vielen Dank!